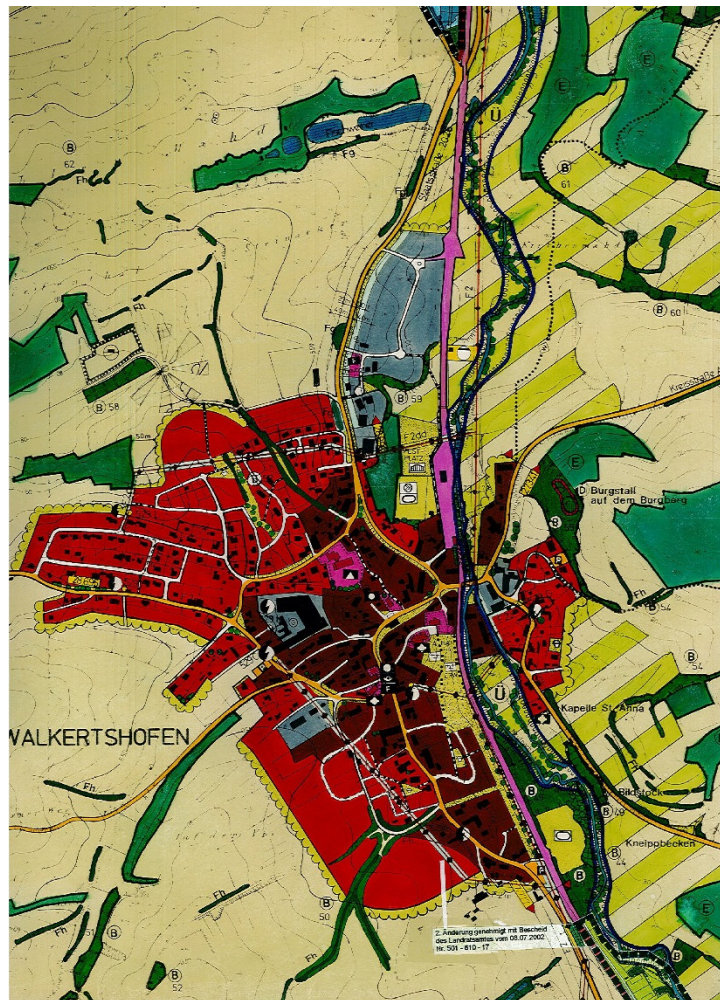




### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1219, Gemarkung Walkertshofen

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB



Stand: 23.10.2018



3. Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Walkertshofen

## ANTRAGSTELLER

Gemeinde Walkertshofen

vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Margit Jungwirth-Karl

Bahnhofstraße 4

86877 Walkertshofen

Telefon: 08239/310

Fax: 08239/959394

E-Mail: [jungwirth-karl@t-online.de](mailto:jungwirth-karl@t-online.de)

---

## VERFASSER

Ingenieurbüro Sing GmbH

Ehrenpreisstraße 2

86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191/42821-10

Fax: 08191/42821-20

E-Mail: [info@ib-sing.de](mailto:info@ib-sing.de)

Projektbearbeitung: Pia Zordick

08191/42821-12

[zordick.pia@ib-sing.de](mailto:zordick.pia@ib-sing.de)

---

Landsberg am Lech, den 23.10.2018

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verfasser



## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis .....	2
<b>1 Anlass .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Verfahrensverlauf .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung .....</b>	<b>5</b>
4.1 Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung .....	5
4.2 Ergebnisse aus der Behörden- und Trägerbeteiligung .....	5
4.2.1 Boden .....	5
4.2.2 Mensch (Blendwirkung).....	5
4.2.3 Flora .....	6
<b>5 Begründung für die Wahl des Plans.....</b>	<b>6</b>

## 1 ANLASS

In der Gemeinde Walkertshofen ist entlang der Staudenbahn zwischen Augsburg und Markt Wald nördlich von Walkertshofen die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan sollen dafür auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1219, Gemarkung Walkertshofen die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Gemeinde Walkertshofen wird die Anlage zwar nicht selbst betreiben, dennoch setzt sie mit der Bauleitplanung den eigenen Anspruch um, den Belangen des Klima- und Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f. BauGB), und eine nachhaltige Energieversorgung zu schaffen (§ 1 Abs. 1 EEG 2017). Zudem werden mit der extensiven Nutzung der Fläche die Belange von Natur und Landschaft gefördert.

Entsprechend hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Walkertshofen Nord“ und im Parallelverfahren die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In der zusammenfassenden Erklärung wird dargelegt, auf welche Art und Weise die Umweltbelange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1219, Gemarkung Walkertshofen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

## 2 VERFAHRENSVERLAUF

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	27.03.2018
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	04.06.2018 – 06.07.2018
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	04.06.2018 – 06.07.2018
Billigungsbeschluss Entwurf	24.07.2018
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	13.08.2018 – 14.09.2018
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	13.08.2018 – 14.09.2018
Feststellungsbeschluss	23.10.2018




### 3 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELASTUNG

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter im Umweltbericht untersucht und unter Festlegung von geeigneten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bewertet.

Zusammenfassend lassen sich die mit der geplanten Gebietsausweisung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen folgendermaßen beschreiben:

<b>Schutzgut</b>	<b>baubedingte Auswirkungen</b>	<b>anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen</b>
Klima und Lufthygiene	gering	gering
Boden	gering	gering
Mensch (Lärm)	gering	keine negativen Auswirkungen
Mensch (Blendwirkung)	keine negativen Auswirkungen	gering
Mensch (Erholung)	gering	gering
Abfall	gering	keine negativen Auswirkungen
Wasser	gering	gering
Flora und Fauna	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine negativen Auswirkungen	keine negativen Auswirkungen
Landschaftsbild	gering	gering bis mittel

	3. Flächennutzungsplanänderung
	Gemeinde Walkertshofen

## **4 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG**

### **4.1 Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Seitens der Öffentlichkeit wurden weder im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch bei der öffentlichen Auslegung Einwendungen und Anregungen vorgetragen.

### **4.2 Ergebnisse aus der Behörden- und Trägerbeteiligung**

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Hinweise zu den Umweltbelangen vorgebracht, die im Rahmen des Abwägungsprozesses entsprechend gewürdigt wurden. Nachfolgende Hinweise wurden im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt:


#### **4.2.1 Boden**

Altablagerungen, Altstandorte und Altlasten sind nicht bekannt. Bei Erdarbeiten wird darauf geachtet, ob evtl. künstliche Auffüllungen, Altablagerungen o.Ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet. Die Hinweise wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Für die Flächennutzungsplanänderung waren hierzu jedoch keine weiteren Belange in die Abwägung einzustellen.

#### **4.2.2 Mensch (Blendwirkung)**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde in einer gutachterlichen Stellungnahme bestätigt, dass keine relevanten Blendwirkungen von der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage in Richtung der vorbeiführenden Bahnlinie der Staudenbahn zu erwarten sind. Aufgrund des Abstandes zur nächstgelegenen Wohnbebauung und vor allem der Lage der geplanten Anlage im Norden der Ortschaft werden auch hier keine relevanten Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen erwartet.

Damit sind mit der Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Auswirkungen im Schutzgut Mensch/Blendwirkungen verbunden. Dieser Kenntnisstand war somit auch auf die 3. Flächennutzungsplanänderung übertragbar.

	3. Flächennutzungsplanänderung
	Gemeinde Walkertshofen

### 4.2.3 Flora

Auf Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Augsburg wird die Hecke zur Randeingrünung entlang der West- und Nordgrenze des Geltungsbereiches dreireihige versetzt aus gebietsheimischen Hecken/Sträuchern/Bäumen bestehen (Pflanzqualität der Gehölze: 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm).

In der nordseitigen Eingrünung sind drei Hochstämme zu integrieren (z.B. Vogel-Kirsche). Pflanzqualität: Hochstamm, Stammumfang 6 - 8 cm“

Langfristig ist auf der Fläche eine nur 2-schürige Nutzung anzustreben. Zum Nährstoffentzug sind während der ersten 3 bis 5 Jahre nach Ansaat max. 3 Schnitte pro Jahr möglich. Sollte die Wiese danach noch immer sehr wüchsig sein, ist die weitere Mahd mit der UNB abzustimmen.

Die Rankenstruktur im Norden wird von Modulen und Zaun freigehalten.

## 5 BEGRÜNDUNG FÜR DIE WAHL DES PLANS

Die Fläche befindet sich unmittelbar an der Bahnlinie der Staudenbahn in dem privilegierten Korridor von 110 m an Schienenwegen (§ 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG).

Der Abstand zum nächsten zusammenhängenden Wohngebiet in Walkertshofen beträgt ca. 200 m. Das Planungsgebiet ist über die Staatsstraße St 2026 direkt angebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Netzverknüpfungspunkt zur Einspeisung des erzeugten Stroms in das 20 kV- Netz des örtlichen Netzbetreibers (LEW Verteilnetz GmbH). Somit sind keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft durch notwendige Leitungstrassen oder Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Lage, Größe, Erreichbarkeit und Verfügbarkeit und der damit verbundenen wirtschaftlich und ökologisch günstigen Standortfaktoren, wurde die Fläche der Fl.-Nr. 1219 gewählt. Eine Überprüfung des Gemeindegebietes zeigte aus heutiger Sicht keine mindestens genauso geeigneten Alternativ-Standorte.